







Wichtige Informationen zur *Kleinprojektförderung 2023* in der LEADER-Region Tecklenburger Land

Kleinprojektförderung Tecklenburger Land					
Inhalt 	<p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und seine Anpassung an Zukunftsherausforderungen stärken. Den thematischen Rahmen bildet die regionale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Tecklenburger Land. Kleinprojekte können dann gefördert werden, wenn sie einen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem regionalen Entwicklungsziel der RES leisten.</p> <p>Auf unserer Webseite sind zu allen Kleinprojekten, die im Jahr 2021 und 2022 umgesetzt wurden, Informationen veröffentlicht. Vielleicht finden Sie dort Inspiration für Projektideen.</p> <p>Projekträgerschaften können durch Vereine, Verbände, Privatpersonen, kleine Unternehmen oder die beteiligten LEADER-Kommunen übernommen werden.</p> <p>Kleinprojekte können nur innerhalb des Gebietes der LEADER-Region umgesetzt werden, da es sich um eine Förderung für den ländlichen Raum handelt. Beachten Sie daher bitte, dass der städtische Kernbereich von Ibbenbüren sowie der Ortsteil Laggenbeck nicht zum Fördergebiet zählen.</p> <p>Teilhabeförderung ist uns wichtig. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Projekt für möglichst viele Menschen zugänglich ist. Wünschenswert sind Mitgestaltungsmöglichkeiten im Projekt durch Teilnehmungsformate und ein möglichst barrierefreier Zugang. Barrierefreiheit ist Vorgabe der Mittelgeberin. Hinweise zur Barrierefreiheit finden Sie hier.</p>				
Förderrichtlinie 	<p>Dem Förderprogramm liegt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde.</p> <p>Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm. Im Absatz 3.4.4.3 sind nicht förderfähige Kosten aufgelistet.</p> <p>Für technische bzw. bauliche Investitionen gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 bzw. 12 Jahren, für EDV-Ausstattung sind es 3 Jahre. Zusätzlich gilt für die Projekträgerschaft die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern dazu keine Verträge mit Dritten geschlossen wurden. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und der Projekträgerschaft geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich vereinbarten und genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.</p>				
Finanzierung 	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #D9E1F2; width: 25%;">Fördergegenstand</th> <th style="width: 75%;">Gefördert werden können unterschiedliche Sachkosten und Dienstleistungen.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td> <p>Beispiele für Kleinprojekte können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung eines Dorfladens zur Sicherung der Nahversorgung - Einrichtung von Begegnungsorten oder Gemeinschaftsbüros zur Belebung von Leerständen im Ortskern </td> </tr> </tbody> </table>	Fördergegenstand	Gefördert werden können unterschiedliche Sachkosten und Dienstleistungen.		<p>Beispiele für Kleinprojekte können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung eines Dorfladens zur Sicherung der Nahversorgung - Einrichtung von Begegnungsorten oder Gemeinschaftsbüros zur Belebung von Leerständen im Ortskern
Fördergegenstand	Gefördert werden können unterschiedliche Sachkosten und Dienstleistungen.				
	<p>Beispiele für Kleinprojekte können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung eines Dorfladens zur Sicherung der Nahversorgung - Einrichtung von Begegnungsorten oder Gemeinschaftsbüros zur Belebung von Leerständen im Ortskern 				

		<ul style="list-style-type: none"> - Honorarkosten im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung - Materialien und ein Internetauftritt für Klimaschutzveranstaltungen - Errichtung einer barrierefreien Aussichtsplattform für Tourist:innen <p>Nicht förderfähig sind z.B. Baumaßnahmen zum Breitbandausbau. Auch gebrauchte Gegenstände können in der Regel nicht gefördert werden.</p>
	Förderfähige Gesamtkosten	<p>20.000,00 € brutto als maximale Projektgesamtkosten</p> <p>Die Kosten sind grundsätzlich mit zwei Nachkommastellen anzugeben.</p> <p>Einnahmen, die in der Umsetzungsphase des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen.</p>
	Förderquote	<p>Die Förderquote liegt in der Regel bei 80% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten. Bei Projektträger:innen mit Vorsteuerabzugsberechtigung können nur Nettokosten gefördert werden.</p> <p>Projekte sollten mindestens einen 80%-Förderanteil von 1.000,00 € aufweisen.</p>
	Eigenanteil	<p>Der Eigenanteil beträgt in der Regel 20% der förderfähigen Gesamtkosten.</p> <p>Der Eigenanteil ist durch die Projektträgerschaft selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden (wie z.B. durch projektbezogene Spendenaufrufe oder andere zweckgebundene öffentliche Gelder oder Fördermittel) ist nicht zulässig. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig.</p>
	Erstattungsprinzip	<p>Die Projektträgerschaft geht in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Rechnungskopien sowie Zahlungsnachweise wird anschließend der Zuschuss von 80 % ausgezahlt.</p>
	Mittelabrufe	<p>An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein.</p> <p>Das Regionalmanagement behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen.</p>
Projektauswahl 		<p>Über die Projektauswahl entscheidet der erweiterte Vorstand der LEADER-Region Tecklenburger Land voraussichtlich Mitte/Ende März 2023. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Projekte werden mithilfe eines Projektbewertungsbogens vorbewertet und anhand der dabei erzielten Punktzahl in</p>

	<p>eine Reihenfolge gebracht. Hierbei ist die Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie ein wesentliches Kriterium. Jedes Projekt muss mindestens 7 Punkte erreichen. Falls die verfügbaren Fördermittel nicht für alle förderfähigen Projekte ausreichen, werden in absteigender Reihenfolge zunächst die Projekte mit den höchsten Punktzahlen gefördert.</p>	
<p>Durchführung & Vertrag </p>	<p>Voraussichtlich ab Anfang Mai 2023 kann dann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Grundlage dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und der Projektträgerschaft geschlossen wird. WICHTIG: Erst nachdem beide Vertragsparteien unterzeichnet haben, darf die Projektträgerschaft mit der Projektumsetzung beginnen. Vorher dürfen keine Aufträge vergeben oder Bestellungen getätigt werden. Dies kann als sogenannter vorzeitiger Maßnahmenbeginn Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.</p> <p>Der Durchführungszeitraum endet am 30.11.2023.</p>	
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Um die Förderung bekannt zu machen, ist es wichtig, dass Sie im Falle einer Förderung öffentlich über Ihr Projekt berichten und dabei auf die Fördermittelgebenden hinweisen. Das kann z.B. über die Presse, soziale Medien, Lokalradio usw. erfolgen. Nähere Hinweise können dem Weiterleitungsvertrag entnommen werden.</p>	
<p>Antragsunterlagen </p>	<p>Allgemeines</p>	<p>Für die Beantragung der Fördermittel senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular Projektkonzept bis zum 08.02.2023 per E-Mail an tecklenburgerland@kreissteinfurt.de.</p> <p>Folgende Unterlagen sind notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen zur Kostenplausibilisierung (siehe nächster Kasten) - Unterzeichnete Datenschutz-Einwilligungserklärung - ggf. Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin - ggf. Lageplan mit Einzeichnung der Maßnahme - ggf. Fotos
	<p>Hinweise zur Kostenplausibilisierung</p>	<p>Es ist wichtig, dass wir Ihre Finanzplanung für Ihr Projekt nachvollziehen können. Darum fügen Sie Ihrem Projektkonzept bitte Unterlagen bei, die uns Ihre Kalkulation verständlich machen und die genannten Beträge belegen. Dies gilt für Kostenpositionen ab 1.000,00 €.</p> <p>Folgende Unterlagen sind geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ formelle Angebote ▪ formlose Preisabfragen in schriftlicher Form ▪ aktuelle Preislisten von Herstellenden/Anbietenden ▪ dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien (z.B. datierte Screenshots) ▪ vergleichbare Unterlagen, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbietenden, der Preis sowie die zeitliche Aktualität (nicht älter als 3 Jahre) ersichtlich sind.
	<p>Hinweis zu Kostensteigerungen und Lieferverzögerungen</p>	<p>Aufgrund der aktuellen Weltlage ist es möglich, dass Projektkosten nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages steigen. Die Förderung pro Projekt ist aber durch einen Maximalbetrag gedeckelt. <u>Achtung:</u> Eventuelle Kosten-</p>

		<p>steigerungen müssen von Ihnen durch Eigenmittel aufgefangen werden.</p> <p>Zeitweise kommt es auch zu Lieferengpässen bestimmter Materialien. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung. Eine Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes ist nicht möglich.</p>
	<p>Eigentumsverhältnisse</p>	<p>Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die der Projektträgerschaft nicht gehören, muss im ersten Schritt eine Einverständniserklärung (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) der Grundstückseigentümerin eingeholt werden.</p> <p>Nach der Projektauswahl durch den erweiterten LAG-Vorstand muss für die ausgewählten Projekte im zweiten Schritt ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit der Grundstückseigentümerin geschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (für die Klärung ist die Projektträgerschaft verantwortlich), müssen diese (ebenso wie der Nutzungs- und Gestattungsvertrag) dem Regionalmanagement bis zum Abschluss des Weiterleitungsvertrags vorliegen.</p>
	<p>Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Wenn die Projektträgerschaft gemeinnützig ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung darf grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden. Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur näheren Abstimmung an das Regionalmanagement. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden.</p>

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** stehen Ihnen im Regionalmanagement Silke Uhlenbrock und Pauline Blaszczyk zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: Telefonisch unter 02551-69 2128 bzw. 02551-69 2143 oder per E-Mail unter tecklenburgerland@kreis-steinfurt.de.

Stand: 08.12.2022